



Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 17.06.2013

2013/137
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013	4

Betreff

Finanzcontrolling: Bericht Unternehmenszentrale Stand 20.05.2013

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Finanzcontrolling für die Unternehmenszentrale Stand 20.05.2013 zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Die **Teilergebnishaushalte** für die Unternehmenszentrale weisen derzeit prognostizierte **Verschlechterungen von insgesamt 465.760 €** aus. Der beigefügten Anlage 1 kann entnommen werden, durch welche Änderungen bei einzelnen Aufwands- und Ertragsarten sich diese Verschlechterungen ergeben.

Wesentlich für die Verschlechterung sind prognostizierte Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 500.000 € (Produktgruppe 11.09). Dieser Verschlechterung stehen aktuell Verbesserungen in Höhe von insgesamt 34.240 € gegenüber.

Für die **Teilfinanzhaushalte** der Unternehmenszentrale werden aktuell **Verschlechterungen in Höhe von insgesamt 840.760 €** prognostiziert.

Die Differenz zwischen den Gesamtverschlechterungen der Teilergebnishaushalte einerseits und der Teilfinanzhaushalte andererseits in Höhe von 375.000 € resultiert aus investiven Mindereinzahlungen bei den „Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen unbebauter Grundbesitz“. Es handelt sich bei dieser Position um ein Sachkonto, das bei der Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) geführt wird. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Buchungsstelle erfolgt durch den Bereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (Bereich 12).

Der Bereich 12 hat zum aktuellen Finanzcontrolling mitgeteilt, dass eine geplante investive Einzahlung in Höhe von 375.000 € voraussichtlich nicht realisiert werden kann. Die Verwaltung wird investive Mittel der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 in entsprechender Höhe zunächst sperren. Sofern und soweit die derzeit prognostizierten Mindereinzahlungen doch noch realisiert bzw. durch andere investive Einzahlungen kompensiert werden können, sind die zunächst gesperrten Mittel wieder zur Verfügung zu stellen.